



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 1**

**Februar 2007**

**[www.europa-bremen.de](http://www.europa-bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wirtschaft</b> .....	<b>3</b>
<b>Neue Regelungen im EU-Beihilfenrecht</b> .....	<b>3</b>
<b>Arbeit, Gesundheit, Jugend, Soziales</b> .....	<b>5</b>
<b>Informelles Treffen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialminister in Berlin</b> .....	<b>5</b>
<b>Bessere Balance von Familien- und Erwerbsleben – Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 im Bereich der Familien- und Gleichstellungspolitik</b> .....	<b>6</b>
<b>Start in das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007</b> .....	<b>7</b>
<b>Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft im Gesundheitsbereich</b> .....	<b>8</b>
<b>Initiativen gegen Alkoholmissbrauch</b> .....	<b>8</b>
<b>Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ von der Kommission vorgestellt</b> .....	<b>9</b>
<b>Präsidentschafts-Fachtagung zur Zukunft der Krankenversorgung</b> .....	<b>10</b>
<b>Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Priorität der deutschen Ratspräsidentschaft</b> .....	<b>11</b>
<b>Bildung und Wissenschaft</b> .....	<b>11</b>
<b>Musterkonsortialvertrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm</b> .....	<b>11</b>
<b>Ausschreibung im Rahmen des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens</b> .....	<b>12</b>
<b>Umwelt</b> .....	<b>12</b>
<b>Biokraftstoffe</b> .....	<b>12</b>
<b>Energiepaket</b> .....	<b>13</b>
<b>Europäische Institutionen</b> .....	<b>14</b>
<b>67. Plenartagung des Ausschusses der Regionen</b> .....	<b>14</b>
<b>Redaktion</b> .....	<b>16</b>
<b>Europaabteilung</b> .....	<b>16</b>

## Wirtschaft

### Neue Regelungen im EU-Beihilfenrecht

Staatliche Beihilfen, die bestimmte Unternehmen oder Wirtschaftszweige begünstigen, sind nach Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag grundsätzlich verboten, es sei denn, sie sind nach Art. 87 Abs. 2 oder 3 EG-Vertrag ausnahmsweise mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Zur Anwendung dieser Vorschrift hat die EU zahlreiche Verordnungen, Rahmenregelungen, Mitteilungen, Leitlinien und Entscheidungen erlassen, die für die Mitgliedstaaten zu beachten sind.

Derzeit ist das EU-Beihilfenrecht im Umbruch. Viele Vorschriften sind Ende 2006 außer Kraft getreten und wurden zum 01. Januar 2007 von neuen Regelungen abgelöst. Dabei orientiert sich die Kommission an ihrer im Juni 2005 mit dem „Aktionsplan staatliche Beihilfe“ verkündeten „Roadmap“ zur Reform des Beihilferechts. Der folgende Überblick soll eine erste Orientierung über die wichtigsten aktuellen Änderungen des EU- Beihilfenrechts geben.

- **Regionalbeihilfen** sind Beihilfen zur Förderung bestimmter benachteiligter Gebiete innerhalb der EU. Hier gelten neue Regelungen für den Zeitraum 2007 bis 2013:
  - Neu eingeführt wurde die (Freistellungs-)Verordnung Nr. 1628/2006 v. 24. Oktober 2006 über regionale Investitionsbeihilfen (ABl. L 302, S. 29).
  - Ergänzt wird die Freistellungsverordnung durch die „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit Regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“ (2006/C 54/06), in die auch der Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (Mitteilung der Kommission, ABl. 2002/C 70/04) integriert wurde.
  - Die aktuelle „Nationale Fördergebietskarte Deutschland“ (2006/C 295/04) legt für das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik verbindlich fest, welche Gebiete im Zeitraum 2007 bis 2013 als „benachteiligt“ gelten. Danach gelten Bremerhaven sowie Teile Bremens als Fördergebiete gem. Art. 87 Abs. 3 c) des EG-Vertrags. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des GA-Rahmenplans (Gemeinschaftsaufgabe), welcher unter der Freistellungsverordnung angezeigt wird. Die weitere Konkretisierung erfolgt durch das bremische Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).
- Der Bereich **Forschung und Entwicklung (FuE)** wurde mit dem „Gemeinschaftsrahmen für Staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ (Mitteilung der Kommission, ABl. C 323 v. 30.12.2006, S. 1) erheblich umstrukturiert. Der neue Gemeinschaftsrahmen gilt bis zum 31. Dezember 2013. Für bestehende Beihilfenregelungen nach dem „alten“ FuE-Rahmen – so auch für die auf dieser Grundlage erlassenen bremischen Richtlinien – gilt eine Übergangszeit bis Ende 2007.
- Erhebliche Änderungen wurden im Bereich „**De-minimis**“ vorgenommen. Dies sind staatliche Leistungen, deren Beihilfenwert unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts bleibt. Die neue Freistellungsverordnung Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006 (ABl. L 379, S. 5) ist am 01. Januar 2007 in Kraft getreten; u. a. wurde der Höchstbetrag von bisher 100.000 Euro auf 200.000 Euro je Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren angehoben. Verschärfend wirkt sich dagegen die Regelung aus, wonach die Verordnung nur noch für sog. trans-

parente Beihilfen gilt, deren Beihilfewert im Voraus berechnet werden kann. Als Folge dieser Unterscheidung sind verschiedene Beihilfeformen wie Darlehen, Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen oder Bürgschaften jetzt nicht mehr oder nur unter weiteren einschränkenden Voraussetzungen freigestellt, was entsprechende Anpassungen der bremischen Förderlandschaft erforderlich macht. Neu ist, dass eine Kumulierung mit anderen „echten“ Beihilfen jetzt nicht mehr uneingeschränkt möglich ist. Die Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2013.

- Die „**KMU-Verordnung**“ Nr. 70/2001 vom 12. Januar 2001 über Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 10, S. 33) wurde durch Verordnung Nr. 1976/2006 vom 20. Dezember 2006 (ABl. L 368, S. 85) bis zum 30. Juni 2008 verlängert. Seit 2007 gilt sie zudem für die Verarbeitung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.
- Für die Förderung von **Risikokapitalinvestitionen** in KMU gelten seit dem 18. August 2006 bis zum 31. Dezember 2013 die „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen“ (ABl. C 194 vom 18. August 2006, S. 2). Bestehende Regelungen haben eine Übergangszeit von 12 Monaten.
- Die Geltungsdauer der Freistellungsverordnungen Nr. 68/2001 vom 12. Januar 2001 über **Ausbildungsbeihilfen** (ABl. 10, S. 20) sowie Nr. 2204/2002 vom 12. Dezember 2002 über **Beschäftigungsbeihilfen** (ABl. L 337, S. 3) wurde mit Verordnung Nr. 1976/2006 vom 20. Dezember 2006 (ABl. L 368, S. 85) bis zum 30. Juni 2008 verlängert.
- Die Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den **Schiffbau** (ABl. C 317 vom 30. Dezember 2003, S. 11) sollten ursprünglich am 31. Dezember 2006 auslaufen; hier hat die Kommission die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2008 beschlossen (Mitteilung der Kommission, ABl. C 260 vom 28. Oktober 2006, S. 7).
- Neue Regelungen gelten 2007 bis 2013 für den Sektor „**Landwirtschaft**“:
  - Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Landwirtschaft gilt die Verordnung Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 (ABl. L 358, S. 3). Anders als ihre am 31. Dezember 2006 ausgelaufene „Vorgängerverordnung“ gilt die neue Verordnung nur noch für den Bereich „Erzeugung“.
  - Die Verordnung wird ergänzt durch die „Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 bis 2013“ (ABl. C 319 vom 27. Dezember 2006, S. 1). Sie gilt für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und enthält Regeln für Beihilfen im Forstsektor.

Im weiteren **Ausblick** werden die Reformen auch im kommenden Jahr fortgesetzt:

- Die Kommission plant, die Ermächtigungsverordnung für die Freistellungsverordnungen auf weitere Tatbestände auszuweiten.
- Der Entwurf ist unter [http://ec.europa.eu/comm/competition/state\\_aid/reform/reg994\\_amending\\_draft\\_d e.pdf](http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/reg994_amending_draft_d e.pdf) einzusehen.
- Verschiedene Freistellungsverordnungen – KMU, Ausbildung und Beschäftigung - sollen in einer „Super-Freistellungsverordnung“ zusammengefasst werden.

- Die Kommission hat den Entwurf einer Mitteilung der Kommission zur Neufestsetzung der Referenzsätze vorgelegt. Er ist unter [http://ec.europa.eu/comm/competition/state\\_aid/reform/refrat\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/refrat_de.pdf) zu finden.
- Die Freistellungsverordnung Nr. 1860/2004 über De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor (ABl. L 325, S. 4) läuft am 31. Dezember 2008 aus. Nach dem von der Kommission vorgelegten Entwurf einer Nachfolgeregelung ([http://ec.europa.eu/fisheries/publications/factsheets/legal\\_texts/regulation\\_state\\_aid\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/fisheries/publications/factsheets/legal_texts/regulation_state_aid_de.pdf)) sollen diese De-minimis-Beihilfen künftig u. a. in zwei unterschiedlichen Dokumenten für den Fischerei- und den Agrarsektor geregelt werden.

Aus bremischer Sicht ergeben sich daraus vielfältige Handlungserfordernisse. So sind bereits im Vorfeld der Ausgestaltung neuer Rechtsinstrumente auf EU-Ebene Gespräche mit dem Bund und der EU zu führen, im Weiteren sind die bremischen Regelungen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und schließlich sind Notifizierungs- bzw. Meldeverfahren durchzuführen.

Dr. Katja Böttger  
Der Senator für Wirtschaft und Häfen  
Zweite Schlachtpforte 3, D-28195 Bremen  
Tel.: +49 (0)421 361-59099  
Fax: +49 (0)421 496-59099  
E-Mail: [Katja.Boettger@wuh.bremen.de](mailto:Katja.Boettger@wuh.bremen.de)

## **Arbeit, Gesundheit, Jugend, Soziales**

### **Informelles Treffen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialminister in Berlin**

Geleitet von Arbeits- und Sozialminister Müntefering stand im Mittelpunkt dieses informellen EU-Ministertreffens vom 18. - 20. Januar 2007 die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells. Unter dem Leitmotiv "Gute Arbeit - Qualität der Arbeit" diskutierten die Ministerinnen und Minister die Themen faire Löhne, Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte für ein soziales Europa.

Die Vertreter der sog. Dreier-Präsidentschaft - Deutschland und die beiden folgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien - hatten auf ihrem Treffen am Vorabend der Ratssitzung mit Vertretern der europäischen Sozialpartner unterstrichen, dass größere Flexibilität am Arbeitsplatz einerseits mit sicheren Arbeitnehmerrechten andererseits verbunden werden müsse. Ein gemeinsames Vorgehen in Europa sei von besonderer Bedeutung, müsse jedoch nicht zu einer Vereinheitlichung der europäischen Arbeitsmarktregeln führen.

In der Ratssitzung wurde von den Mitgliedstaaten und dem zuständigen EU-Kommissar Spidla für die vorgestellten Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Unterstützung signalisiert. Mehrere Minister unterstrichen die Notwendigkeit, eine gemeinsame Analyse des Arbeitsrechts zu erarbeiten.

Die deutsche Präsidentschaft fasste gemeinsam mit den künftigen Präsidentschaften Portugal und Slowenien die Ergebnisse in folgenden Schlussfolgerungen zusammen:

Europa brauche vermehrte und gemeinsame Anstrengungen zur Förderung guter Arbeit. Gute Arbeit bedeute Arbeitnehmerrechte und Teilhabe, faire Löhne, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Gute und faire Arbeitsbedingungen sowie ein angemessener sozialer Schutz sind unabdingbar für die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Größere Flexibilität am Arbeitsmarkt müsse mit angemessenen Arbeitnehmerrechten einhergehen. Dazu gehöre auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Teilhaberechte über kollektive Interessenvertretungen wahrnehmen können. Die Mitgliedstaaten und Sozialpartner trügen eine hohe Verantwortung dafür, dass größere Flexibilität am Arbeitsmarkt nicht zu einer Reduzierung des sozialen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führe.

Arbeitsbedingungen, die lebenslanges Lernen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung fördern, moderne mitarbeiterorientierte Führung und Arbeitsorganisation sowie Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Qualifikation seien ein Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Arbeitnehmer.

Reguläre Arbeitsverhältnisse seien unverzichtbar. Sie gäben Sicherheit und stärkten nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit. Die Mitgliedstaaten seien aufgerufen, entsprechend ihren nationalen Gepflogenheiten das Standardarbeitsverhältnis zu stärken und seine Umgehung durch atypische Beschäftigungsformen zu begrenzen.

### **Bessere Balance von Familien- und Erwerbsleben – Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 im Bereich der Familien- und Gleichstellungspolitik**

Bundesfamilienministerin von der Leyen stellte Ende Januar 2007 die Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft im Frauenausschuss (FEMME) und im Ausschuss Beschäftigung und Soziales (EMPL) des Europäischen Parlaments vor. Leitmotiv dabei ist u. a. "Den demografischen Wandel als Chance begreifen und Chancengleichheit für alle in Beruf und Gesellschaft fördern".

Im Rahmen des informellen EU-Gleichstellungs- und Familienministertreffens soll im Mai 2007 u. a. die Möglichkeit von Allianzen mit der Wirtschaft zur Förderung der Gleichstellung und der besseren Vereinbarkeit zwischen Familien- und Erwerbsleben sowie die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von Frauen mit Migrationshintergrund erörtert werden.

Die Frage europaweit niedriger Geburtenraten will die deutsche Präsidentschaft thematisieren und eine Europäische Allianz für Familien initiieren. Sie soll eine europäische Plattform für einen Informations- und Meinungsaustausch bilden und mit Beteiligung der Kommission die Diskussion zur Entwicklung von familienfreundlichen Maßnahmen fördern.

Der Rat der europäischen Arbeits-, Sozial- und Gleichstellungsminister wird im Mai 2007 auch das wichtige Thema "Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" erneut aufgreifen.

Eine Pressemitteilung und andere Informationen siehe unter:

[http://www.eu2007.de/de/News/Press\\_Releases/January/0123BMFSFJ\\_Chancengleichheit.html](http://www.eu2007.de/de/News/Press_Releases/January/0123BMFSFJ_Chancengleichheit.html)

### **Start in das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007**

Trotz verschiedener Initiativen auf europäischer Ebene zur Beseitigung von Diskriminierung ist der politische Handlungsbedarf aus der Sicht der Kommission weiterhin groß. Um Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung in der EU zu fördern, hat die Kommission zu Jahresbeginn offiziell das "Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle" eingeläutet.

Am 23. Januar 2007 startete die Kommission mit der Vorstellung der Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage zum Thema Gleichberechtigung. Laut dieser Umfrage sind in der EU nach wie vor nur relativ wenige Menschen über das geltende Antidiskriminierungsrecht informiert (das Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder der Rasse, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung verbietet) – lediglich ein Drittel der EU-Bürger gibt an zu wissen, welche Rechte ihnen zustehen, falls sie diskriminiert oder belästigt würden.

Mit dem Europäischen Jahr wird angestrebt, die Bürger über das geltende Diskriminierungsverbot und ihr Recht auf Gleichbehandlung zu informieren, Chancengleichheit für alle zu fördern und die Vorteile der Vielfalt hervorzuheben. Damit die Kampagne möglichst viele erreicht, werden zahlreiche Aktionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene stattfinden. Dazu gehören Auszeichnungen an private und öffentliche Unternehmen, die sich besonders um Vielfalt, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und wirksame Bekämpfung von Diskriminierungen bemühen, Aufsatzwettbewerbe an Schulen zum Thema Respekt und Toleranz sowie Fortbildungsmaßnahmen für Journalisten im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung.

Zusammenfassung der Eurobarometer-Umfrage

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/jan/euro\\_baro\\_summary\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/jan/euro_baro_summary_de.pdf)

Websites der Kommission

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/eyeq/index.cfm?language=DE](http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?language=DE)

<http://equality2007.europa.eu>

Mit Gleichstellung befasste Stellen in den Mitgliedstaaten:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/rights/neb\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/rights/neb_de.htm)

Beschluss zur Durchführung des EU-Jahres der Chancengleichheit 2007:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_146/l\\_14620060531de00010007.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_146/l_14620060531de00010007.pdf)

Einschlägige Rechtsvorschriften:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/legis/legln\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/legis/legln_de.htm)

## Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft im Gesundheitsbereich

Bundesgesundheitsministerin Schmidt erläuterte im Ausschuss des Europäischen Parlaments für "Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit" (ENVI) das Präsidentschaftsprogramm und die Ziele im Gesundheitsbereich, insbesondere die drei übergreifenden Themen:

- Prävention
- Innovation und
- Zugang zur Gesundheitsversorgung

Sie unterstrich ihr Interesse, in den drei anstehenden Legislativvorhaben - EU-Verordnung "Neuartige Therapie-Arzneimittel", Novellierung der Medizinprodukte-Richtlinie und Aktionsprogramm Gesundheit 2008 bis 2013 - bis zum Ende der deutschen Präsidentschaft am 30. Juni 2007 zu einer Einigung mit dem Europäischen Parlament zu kommen.

Bezogen auf die Präsidentschaftsveranstaltungen hob die Ministerin die EU-Gesundheitsminister-Fachkonferenz in Bremen zu HIV/AIDS mit dem Schwerpunkt "Beteiligung der Zivilgesellschaft" und die Konferenz in Badenweiler zum Thema "Ernährung und Bewegung" besonders hervor.

Die anschließende Diskussion mit den Europaabgeordneten erbrachte eine weitgehende Unterstützung für die deutschen Ratsinitiativen.

Einzelheiten zu den Schwerpunkten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Gesundheitspolitik siehe unter:

[http://www.eu2007.de/de/Policy\\_Areas/Employment\\_Social\\_Policy\\_Health\\_and\\_Consumer\\_Affairs/Health.html](http://www.eu2007.de/de/Policy_Areas/Employment_Social_Policy_Health_and_Consumer_Affairs/Health.html)

## Initiativen gegen Alkoholmissbrauch

In einer Rede am 31. Januar 2007 im Europäischen Parlament kündigte Gesundheitskommissar Kyprianou das erste Treffen des Alkohol- und Gesundheitsforums im Juni an, auf dem die beteiligten Wirtschaftskreise, aber auch die Medien und andere mit dem Problem Befasste, Vorschläge z. B. zu Werbestandards zum Schutz von Jugendlichen erarbeiten sollen.

Der Rat der EU-Gesundheitsminister habe bereits am 30. November 2006 die Mitteilung der Kommission zur Alkoholstrategie begrüßt und damit auch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten unterstrichen, in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig zu werden. Ein Beispiel für solche Initiativen kann die einheitliche Festlegung von Altersgrenzen für die Abgabe von Alkoholika sein. Für ein solches Vorgehen gebe es nach einer noch nicht veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage auch eine breite Unterstützung bei den Bürgern. Das Verbot des Verkaufs an Unterachtzehnjährige, niedrigere Blutalkoholgrenzwerte für Jugendliche und für Fahranfänger, verdachtsunabhängige Alkoholkontrollen im Straßenverkehr sowie Warnhinweise auf Getränken und in der Werbung - etwa zum Schutz von Schwangeren - seien notwendige und mögliche Maßnahmen zur weiteren Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs.



[Speech by Markos Kyprianou : "An alcohol strategy for Europe?" at European Parliament, Eurocare Seminar \(31/01\)](#)

## **Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ von der Kommission vorgestellt**

Der Kommissar für Gesundheit Kyprianou betonte bei der Vorstellung des Grünbuchs für ein rauchfreies Europa am 30. Januar 2007 in Brüssel die großen Gefahren, die auch vom Passivrauchen ausgehen. Die Kommission befürwortete ein umfassendes, EU-weites Rauchverbot. Der Kommissar bezog sich dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu den durch Passivrauchen verursachten gesundheitlichen Schäden und auf die positive Auswirkung, die ein Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Gebäuden auf das allgemeine Raucherverhalten habe.

Mit dem jetzt vorgelegten Grünbuch will die Kommission herausfinden, welche Initiativen auf europäischer Ebene angeregt werden und welche Handlungsschritte umgesetzt werden sollten. Die Kommission geht davon aus, dass eine umfassende Strategie zur Schaffung rauchfreier Zonen den größten Nutzen für die Gesundheit der Bevölkerung bringen würde.

Das Grünbuch enthält folgende fünf Strategieoptionen, die zur Diskussion gestellt werden:

- Keine Änderung des Status quo: Zwar würde der derzeitige Trend hin zu rauchfreien Zonen in den Mitgliedstaaten wahrscheinlich anhalten, doch die unterschiedlichen Fortschritte ergäben nur Stückwerk, weshalb diese Option voraussichtlich die geringste Wirkung hätte.
- Freiwillige Maßnahmen: Durch eine Selbstregulierung auf europäischer Ebene könnte man zwar schneller und flexibler zum Ziel gelangen, doch zeigen die Erkenntnisse aus den Mitgliedstaaten, dass freiwillige Vereinbarungen auf diesem Gebiet nicht wirksam waren.
- Offene Koordinierungsmethode: Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Konvergenz der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zur Schaffung rauchfreier Zonen durch Leitlinien, Ziele und den Austausch bewährter Verfahren anzustreben, doch die Wirksamkeit dieser Option würde davon abhängen, wie stark der Druck der anderen Partner ist.
- Empfehlung der Kommission oder des Rates: Eine solche Empfehlung wäre zwar nicht rechtsverbindlich, würde das Thema aber auf die politische Agenda bringen. Die Wirksamkeit dieser Option würde von den Monitoring-Anforderungen abhängen. Zudem könnten einige Mitgliedstaaten beschließen, überhaupt keine Maßnahmen zu treffen.
- Verbindliche Rechtsvorschriften: Dies könnte auf unterschiedliche Art und Weise erreicht werden und hätte zur Folge, dass EU-weit eine vergleichbare, transparente und umsetzbare Basisregelung zum Schutz vor dem Passivrauchen gilt.

Allerdings würde sich dieser Weg als relativ langwierig erweisen, und das Endergebnis wäre schwer vorherzusagen.

Zu den von der Kommission im Grünbuch aufgeworfenen Fragestellungen können die Mitgliedstaaten, Interessenverbände, Unternehmen und Organisationen bis zum **01. Mai 2007** Stellung nehmen.

Im Anschluss an diesen Konsultationsprozess wird die Kommission die erhaltenen Kommentare analysieren und über das Ergebnis der Anhörung berichten. Für 2008 wird eine Folge-Mitteilung der Kommission zu einem EU-weiten Rauchverbot erwartet, die dann auf der Ebene der EU-Gesundheitsminister beraten werden soll.

Der vollständige Text des Grünbuches ist zu finden unter:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/Tobacco/Documents/gp\\_smoke\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/Documents/gp_smoke_de.pdf)

### **Präsidenschafts-Fachtagung zur Zukunft der Krankenversorgung**

Am 15./16. Januar 2007 fand in Potsdam die Fachtagung „Die soziale Dimension im Binnenmarkt – Zukunftsperspektiven der Krankenversorgung in Europa“ statt, die das Bundesgesundheitsministerium im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durchgeführt hat.

Über 250 Teilnehmer diskutierten über die Zukunft der grenzüberschreitenden Krankenversorgung in Europa. Fachexperten und Politiker nutzten die Gelegenheit zu einem intensiven Gedankenaustausch.

Die Konferenz hat deutlich gemacht, dass schwierige Einzelfragen, wie etwa die Sicherung von Wettbewerbsgleichheit und die Qualitätssicherung auf europäischer Ebene, mit allen Beteiligten sorgfältig erörtert werden müssen. Bei den weiteren Überlegungen für die Rechtsetzung auf europäischer Ebene ist die Rechtssicherheit eine wichtige Grundvoraussetzung, um die Funktion des Gesundheitswesens in einer sozialstaatlichen Ordnung gewährleisten zu können.

Von deutscher Seite wurde betont, dass die Gesundheitsversorgung ein Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells ist und der begonnene fachliche Austausch auf europäischer Ebene im weiteren Verlauf der deutschen Ratspräsidentschaft fortgeführt werden soll. Für den informellen EU-Gesundheitsministerrat in Aachen am 19. und 20. April 2007 plant die Präsidentschaft einen umfassenden politischen Meinungsaustausch.

Des Weiteren betonten deutsche Vertreter, dass die Verfahren zur Kostenerstattung für ambulante und stationäre Behandlungen deutscher Patienten im EU-Ausland gut funktionieren und aus deutscher Sicht keine neuen europarechtlichen Regelungen erforderlich seien. Die Zahl der Behandlungen für deutsche Patienten im EU-Ausland, die nach deutschen Regelungen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden, ist immer noch gering.

Weitere Informationen zu der Fachtagung und zu weiteren Themen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: <http://www.eu2007.de/> und <http://www.bmg.bund.de/>

## **Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Priorität der deutschen Ratspräsidentschaft**

Die deutsche Ratspräsidentschaft setzt die europaweite Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wieder auf die politische Agenda. Dazu wird sie die seit 2005 auf Eis liegenden Verhandlungen über den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufnehmen und versuchen, eine politische Einigung zu erreichen.

Ziel ist es, eine Mindestharmonisierung der Vorschriften über die Strafbarkeit des Verbreitens von rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen zu erreichen. Es geht zum Beispiel um die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt und Hass oder das Leugnen oder Verharmlosen von Völkermord aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven. Der Rahmenbeschluss sieht aber nicht vor, bestimmte Symbole wie z. B. Hakenkreuze EU-weit zu verbieten.

Information der Bundesregierung siehe unter:

[http://www.eu2007.de/de/News/Press\\_Releases/January/0129BMJantiracism.html](http://www.eu2007.de/de/News/Press_Releases/January/0129BMJantiracism.html)

Rede von EU-Vizepräsident Frattini anlässlich des Internationalen Gedenktages zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust am 27. Januar 2007:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/101&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **Bildung und Wissenschaft**

### **Musterkonsortialvertrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm**

DESCA (**D**Evelopment of a **S**implified **C**onsortium **A**greement for FP 7), der Verband der Stakeholder am 7. Forschungs-Rahmenprogramm (7. FRP), stellte im Januar 2007 einen Musterkonsortialvertrag vor.

Hintergrund der Initiative ist, dass das 7. FRP den Konsortien mehr Flexibilität im Projektmanagement einräumt und damit die Verantwortung der einzelnen Projektteilnehmer deutlich erhöht. Um die gestiegenen Anforderungen an die Träger zu regeln, schreiben die Beteiligungsregeln des 7. FRP im Regelfall den Abschluss von Konsortialverträgen vor, die die Pflichten und Rechte der Vertragspartner untereinander regeln.

Im Einzelnen werden die

- interne Organisation des Konsortiums
- Verteilung des Finanzbeitrags der EU
- Verbreitungs- und Nutzungsregeln inklusive der Rechte am geistigen Eigentum sowie
- Streitbeilegung

geregelt.

Der Mustervertrag soll hier die Gestaltung der Vereinbarung erleichtern und ist so aufgebaut, dass die unterschiedlichsten Partner, wie z. B. Wissenschaftseinrichtungen, Universitäten, KMU und Industrieunternehmen ihn verwenden können.

Mehr Informationen dazu: [www.DESCA-FP7.eu](http://www.DESCA-FP7.eu)

## **Ausschreibung im Rahmen des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens**

Die Europäische Kommission hat am 20. Dezember 2006 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens mit den Teilbereichen ERASMUS-Hochschulcharta, Programm Jean Monnet, Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig und dem „Querschnittsprogramm“ sowie flankierende Maßnahmen veröffentlicht. Das Programm läuft von 2007 bis 2013 und deckt sämtliche Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung ab (siehe auch den Artikel über das Aktionsprogramm in der November-Ausgabe der EU-Informationen).

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 784 Mio. Euro. Die Höhe der gewährten Zuschüsse und die Dauer der Projektförderung können stark variieren. Maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

Die wichtigsten Fristen:

ERASMUS-Hochschulcharta	28. Februar 2007
Programm Jean Monnet	15. März 2007
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig	30. März 2007
Querschnittsprogramm und flankierende Maßnahmen	30. April 2007

Ausführliche Informationen sowie die Antragsformulare und der Leitfaden für Antragsteller sind abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/newprog/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/newprog/index_en.html)

## **Umwelt**

### **Biokraftstoffe**

Biokraftstoffe stellen nach Auffassung der Kommission die einzige Möglichkeit dar, um im Verkehrssektor die Abhängigkeit vom Erdöl signifikant zu verringern.

Die Kommission hat deshalb am 10. Januar 2007 im Rahmen ihres Vorschlages zur Überprüfung der europäischen Energiepolitik angekündigt, bis zum Jahr 2020 einen

verbindlichen Mindestanteil von 10 % am Gesamtkraftstoffmarkt für die Verwendung von Biokraftstoffen festzuschreiben.

Der Verkehr ist verantwortlich für rund ein Drittel des gesamten Ausstoßes des Treibhausgases CO<sub>2</sub>, dem Hauptverursacher des Klimawandels. Es wird erwartet, dass diese Emissionen noch erheblich zunehmen werden, zumal der gesamte Verkehrssektor zu 98 % vom Öl abhängig ist.

Um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken, schlägt die Kommission vor, Anreize zum Ersatz von Diesel und Benzin durch Biokraftstoffe zu schaffen. Durch die Weiterentwicklung dieses Sektors könnten Arbeitsplätze und neue Märkte für die Agrarerzeugung geschaffen werden. Biokraftstoffe können nach Ansicht der Kommission ferner zur Lösung von Aufgaben wie der Diversifizierung von Energiequellen und zur Erfüllung der sich aus dem Kyoto-Protokoll ergebenden Pflichten beitragen.

In der im Jahr 2003 beschlossenen Biokraftstoff-Richtlinie hatte sich die EU das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2005 2 % und bis zum Jahr 2010 5,75 % des Kraftstoffes durch Biokraftstoffe zu ersetzen. Das für 2005 gesetzte Ziel wurde nicht erreicht. Bis zum Jahr 2010 sind zwar erhebliche Fortschritte zu erwarten, sie werden aber nicht ausreichen, um das für 2010 gesetzte Ziel zu erreichen. Daher schlägt die Kommission vor, den einschlägigen Rechtsrahmen dahingehend zu verschärfen, dass für Biokraftstoffe bis zum Jahr 2020 die Erreichung eines Marktanteils von mindestens 10 % vorgesehen wird.

Europaweit nimmt Deutschland den Spitzenplatz bei der Verwendung von Biokraftstoffen ein. Es wurden 2005 3,75 % des für Transportzwecke verwendeten Diesels und Benzins durch Biokraftstoffe ersetzt. An zweiter Stelle steht Schweden mit einem Anteil von 2,23 %, der EU-Durchschnitt liegt bei 1 %.

## **Energiepaket**

Die Kommission hat in ihrer ersten Sitzung des Jahres 2007 ein umfangreiches Maßnahmenpaket für eine energiepolitische Strategie der EU beschlossen. Es geht zurück auf eine Forderung der europäischen Staats- und Regierungschefs vom Frühjahrsgipfel des letzten Jahres und wird wesentlicher Gegenstand auch der Beratungen des Frühjahrsgipfels im März dieses Jahres sein.

Die Kommission verweist auf die weltweit steigenden Temperaturen, Prognosen steigender EU-Emissionen für den Energie- und Verkehrsbereich und eine steigende Importabhängigkeit im Energiebereich.

Um diesen Entwicklungen zu begegnen, setzt sie auf die Schaffung eines wirklichen Energiebinnenmarkts mit einer stärkeren unabhängigen Regulierungsbehörde und einem besseren Stromverbundgrad zwischen den Mitgliedstaaten. Erneuerbare Energieträger sollen einen Anteil von 20 % an der Gesamtenergieerzeugung erreichen, die Mittel für die Entwicklung neuer Energietechnologien sollen verdoppelt werden. Neue zwingende Rechtsvorschriften sollen eine höhere Energieeffizienz herbeiführen, das Angebot von Diensten im Energiebereich fördern und die Verbreitung energieeffizienter Produkte unterstützen. Mindestanforderungen für neue und zu renovierende Gebäude sollen hinzukommen und Anreize für Passivenergiehäuser gegeben werden.

Eine angestrebte Senkung des Primärenergiebedarfs um 20 % bis zum Jahr 2020 soll gegenüber heute zu einem um 13 % geringeren Energieverbrauch führen. Einsparungen von 100 Mrd. Euro und von 780 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich werden erwartet. Ziel ist eine Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase um 30 % bis 2030 und von 60 bis 80 % bis 2050. Damit verbunden sind eine größere Sicherheit in der Energieversorgung und eine geringere Anfälligkeit für stark schwankende Preise bei Öl und Gas. Ein „echter“ Binnenmarkt für Energie soll bis Januar 2009 erreicht werden. Er soll zu Kostensenkungen für Bürger und Unternehmen, Investitionsanreizen und höherer Versorgungssicherheit führen.

In ihrem zugleich vorgelegten Abschlussbericht über den Wettbewerb im Energiesektor kritisiert die Kommission zu geringe Investitionen vor allem in die Verteilernetze und mangelnden Zugang von Wettbewerbern zu grenzüberschreitenden Übertragungsnetzen.

Angesichts eines steigenden Anteils der Kohle an der EU-Stromerzeugung bis 2030 und seiner erheblichen Auswirkung auf den Klimawandel sollen bis 2015 Anreize für ein Dutzend großindustrieller Demonstrationsvorhaben mit Technologien zur nachhaltigen Nutzung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung gegeben und konkrete Schritte zur CO<sub>2</sub>-Sequestrierung (Speicherung) unternommen werden. Die Erforschung von Energietechnologien will die Kommission zwischen 2007 und 2013 mit insgesamt 1 Mrd. Euro unterstützen. Sie sollen die Kosten für erneuerbare Energien reduzieren, die Energieeffizienz verbessern und der europäischen Industrie eine Vorreiterrolle in diesem Bereich sichern. Ein Fahrplan für erneuerbare Energien sieht als verbindliche Ziele einen Anteil von 20 % am Energieverbrauch und von 10 % an den Kraftstoffen vor.

Zur Rolle der Kernenergie verweist die Kommission darauf, dass es Sache jedes einzelnen Mitgliedstaates sei, über deren Nutzung zu entscheiden. Im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus herkömmlichen Kraftwerken könnte sie jedoch eine Option sein. Auf EU-Ebene sollte allerdings der Versuch unternommen werden, für die Staaten, die sich zur Nutzung der Kernenergie entschlossen haben, möglichst fortschrittliche Rahmenbedingungen mit hohen Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln.

Das Maßnahmenpaket ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/energy/energy\\_policy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/index_en.htm)

## **Europäische Institutionen**

### **67. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Am 06. und 07. Dezember 2006 fand die letzte Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt.

Die Verabschiedung von sieben Stellungnahmen stand auf der Tagesordnung, u. a. zur Reform des Weinmarkts, zu Sozialdienstleistungen, zur Umsetzung des „Haager Programms“, zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen (GVO). Zudem stand die Änderung der Geschäftsordnung des AdR zur Beschlussfassung an. In die neue Fassung der Geschäftsordnung, die in erster Linie an die Verhältnisse nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 01. Januar 2007 angepasst werden musste, ist eine Erweiterung der bisher gültigen Stellvertreterregelung eingearbeitet worden. Künftig wird es möglich sein, dass sich in Sitzungen der Fachkommissionen Mitglieder einer Fraktion oder einer Interregionalen Gruppe gegenseitig vertreten, auch wenn sie nicht aus dem gleichen Mitgliedstaat kommen.

Höhepunkt der Plenartagung war die Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2007 durch Kommissionspräsident Barroso. Er gab dabei eine Einschätzung zur derzeitigen Lage der EU ab und erläuterte kurz die politischen Schwerpunkte der Kommission in den nächsten 12 bis 18 Monaten: Energie, Klimawandel, Konsolidierung des Binnenmarktes, Entwicklung einer integrierten Meerespolitik, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene und nicht zuletzt die institutionelle Neuregelung der EU. Barroso nannte den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge eine ideale Gelegenheit, um in der hierzu geplanten Erklärung der Staats- und Regierungschefs folgende dringende Fragen zu beantworten: Was eint uns in der EU? Wie soll die EU in den nächsten 50 Jahren aussehen? Der Kommissionspräsident zeigte sich zuversichtlich, dass unter deutscher Ratspräsidentschaft ein Durchbruch in der Frage der Zukunft des EU-Verfassungsvertrages erzielt werden könnte.

Die auf der 67. AdR-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahmen können unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) per Email angefordert werden.

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa-bremen.de/news

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Charlotte Boetticher</b> Sonderaufgaben im Rahmen der Deutschen EU-Rats- präsidentschaft	+32 2 282-00774	<a href="mailto:Praktikantin@Bremen.be">Praktikantin@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistentz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Kai Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Oliver Steck</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Steck@Bremen.be">Steck@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hildebrandt</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hildebrandt@Bremen.be">Hildebrandt@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente,	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>